

**Interpellation Nr. 99 (November 2007)**

07.5312.01

betreffend die Bewilligungspraxis für Mobilfunkanlagen: Erweiterung der Antennenkapazität auf dem Dach eines Altersheimes

Auf dem Dach des Alters- und Pflegewohnheims „Falkenstein“ (Dornacherstrasse 300 / Falkensteinerstrasse 30), welches dem Bürgerspital gehört, will Orange Communications SA die bereits bestehende mittelstark strahlende Mobilfunkantenne erweitern. Die Bedingungen rund um die bereits bestehende GSM-/UMTS-Antennenanlage haben sich allerdings in jüngster Zeit vollständig verändert. Nebst dem neuen Altersheim (früher Coop) sind eine Wohnüberbauung und ein öffentlicher Quartierpark mit Begegnungszone und Kinderspielplatz entstanden. Des Weiteren wurde ein zweiter Kindergarten an der Arlesheimerstrasse eröffnet. Das Wohnumfeld wurde stark aufgewertet. Die geplante Erweiterung der Antennenanlage widerspricht den Bemühungen zur Wohnumfeldaufwertung.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Stellt die Baubewilligungspraxis wie sie für die Errichtung und Erweiterung von Mobilfunkantennen gilt, nicht einen Widerspruch zu den Bemühungen der Wohnumfeldaufwertung dar?
- Gilt das Moratorium, welches für Spitäler und Schulen gilt, auch für Alters- und Pflegeheime?
- Werden ästhetische Kriterien bei einer Häufung von Antennenanlagen auf kleinem Raum in der Bewilligungspraxis berücksichtigt?
- Kann mit einer einmaligen Abnahme-Messung und angekündigten Prüfmessungen der neu erstellten Mobilfunk-Anlagen überhaupt sichergestellt werden, dass die Grenzwerte dauerhaft eingehalten werden oder sollten Prüfmessungen nicht besser unangekündigt erfolgen und bei Ungenügen rechtliche Sanktionen nach sich ziehen?

Sibylle Benz Hübner